

Antrag

der Abgeordneten Tim Dieter und David König und der Volksfront Fraktion

Einzelhandelsmonopol verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Da bekannt ist, dass die Marktmacht der Einzelhandelskonzerne problematisch ist laut Monopolkommission, braucht abseits von Gesetzen in den Institutionen und Behörden von Bund und Ländern eine besondere Aufmerksamkeit auf dieses Thema.

Lange Zeit galt Deutschland als das Land in Europa mit besonders niedrigen Preisen für Lebensmittel. Denn Discounter wie Aldi, Lidl und Netto liefern sich zwischen Flensburg und Garmisch einen intensiven Wettbewerb, von dem die Kunden durch günstige Preise profitierten. Doch nun bekommt das Bild vom Einkaufsparadies Deutschland Kratzer. In einem am Freitag veröffentlichten Sondergutachten zum Lebensmittelmarkt in Deutschland beklagt die Monopolkommission, die die Bundesregierung in Wettbewerbsfragen berät, in den Lieferketten der Lebensmittelindustrie mangle es an Wettbewerb. Die Folge seien überhöhte Preise für Lebensmittel und eine schwindende Verhandlungsmacht der Landwirte.

Die Wichtigkeit des Kartellamtes ist in diesem Sachverhalt immens. Das Kartellamt muss Fusionen in Zukunft im tertiären Wirtschaftssektor schärfer kontrollieren. Die Fusionskontrolle sollte die gesamte Lieferkette in den Blick nehmen. Zusammenschlüsse, die den Wettbewerb über die gesamte Lieferkette hinweg geschädigt haben, konnten bisher nicht hinreichend verhindert werden.

Aber auch bei seltener scharfer Kontrolle wurde das Kartellamt politisch bei seiner Kernaufgabe gebremst. Bei der Übernahme von Tengelmann durch Edeka hat das Kartellamt dies untersagt. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat dann entgegen dem Gutachten der Monopolkommission den Kauf per Ministererlaubnis genehmigt. Die Behauptung der Gesellschaften, ohne Übernahme würden Arbeitsplätze vernichten, hat bei Gabriel ausgereicht, alle wettbewerbsrelevanten Bedenken vom Tisch zu wischen. Der Einfluss der Konzerne auf die Politik ist bis heute immens.

Es fehlt an staatlicher Regulierung der Einzelhandelskonzerne. Deshalb muss die Bundesregierung ihre Behörden zum konsequenten Handeln bei Verstößen und Wettbewerbsverzerrung aufstellen.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Kartellamt und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in ihrer Arbeitsweise umzustrukturieren. Das Kartellamt und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung müssen auch effektiver die Gesetze gegen unfaire Handelspraktiken durchsetzen. Die Behörden sollen sich künftig zum Beispiel auf Fälle konzentrieren, die „eine hohe volkswirtschaftliche Relevanz“ haben. Die Fusionskontrolle sollte die gesamte Lieferkette in den Blick nehmen;
2. mit Bericht der Monopolkommission zu prüfen, ob das Kartellamt dazu in der Lage ist, eine detaillierte Sektoruntersuchung des Lebensmitteleinzelhandels mit den gegebenen Ressourcen zu ermöglichen ist und falls nicht, das Budgets der Behörde entsprechend dem angepasst werden;
3. zu prüfen, ob eine Sektoruntersuchung des Lebensmitteleinzelhandels durch das Bundeskartellamt angezeigt ist;
4. die Preisentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel genauer zu beobachten. Dazu soll eine Beauftragung eines regelmäßigen Preis- und Margenmonitorings durch eine Bundesbehörde geben. Dieses berichtet in einem Bericht alle zwei Jahre die Preis- und Margenentwicklung;
5. bei der Erkenntnis von unlauterer Wettbewerbsverzerrung der Einzelhandelskonzerne diese auch zu sanktionieren und entsprechend politische Maßnahmen folgen zu lassen.